

# VORSORGEVOLLMACHT

## I. Vorbemerkung

Die nachfolgende Vollmacht soll insbesondere dann gelten, wenn ich aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage bin, meine persönlichen oder vermögensrechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Dies ist jedoch keine Beschränkung der Vollmacht gegenüber Dritten, sondern nur eine Anweisung von mir an den Bevollmächtigten, die nur im Innenverhältnis zwischen uns beiden gilt. Im Außenverhältnis zu Dritten ist die Vollmacht ohne Nachweise unbeschränkt wirksam.

## II. Vollmachtserteilung

Hiermit erteile ich,

Name, Vorname, Geburtsdatum

(nachfolgend der Vollmachtgeber genannt)

**Vollmacht an**

Name, Vorname

(nachfolgend der Bevollmächtigte genannt)

Geburtsdatum

Adresse, Telefon, Telefax

**und an**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse, Telefon, Telefax

Sollte/n obige Person/en nicht willens oder in der Lage sein, mich zu vertreten, bestimme ich als Ersatzbevollmächtigten

Mehrere Bevollmächtigte sind berechtigt, jeweils einzeln die Angelegenheiten des Vollmachtgebers zu erledigen.

Ja  Nein

Ich behalte mir den jederzeitigen Widerruf der Vollmacht vor. Mir ist bekannt, dass ich im Fall eines Widerrufs die Vollmacht im Original vom Bevollmächtigten unverzüglich zurückfordern muss. Solange er sich im Besitz der Originalurkunde befindet, kann die Vollmacht trotz des Widerrufs gutgläubigen Dritten gegenüber fortbestehen.

## III. Umfang der Vollmacht

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, mich, auch gerichtlich, in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich nachfolgend mit "Ja" angekreuzt habe.

### 1. Persönlicher Bereich

Die Vollmacht umfasst das Recht zu meiner Vertretung in persönlichen und allen nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Ja  Nein

### Behörden usw.

Der Bevollmächtigte darf mich bei Behörden, Gerichten, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Ja  Nein

### Post- und Fernmeldeverkehr

Der Bevollmächtigte darf für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Er darf alle hiermit zusammenhängenden Erklärungen abgeben (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen).

Ja  Nein

### Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten

Der Bevollmächtigte darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen und meinen Haushalt auflösen.

Ja  Nein

Er ist berechtigt, über die häusliche Pflege, die vorübergehende oder dauernde Unterbringung in einem Pflegeheim, einem Krankenhaus, einer Reha-Klinik oder einer geschlossenen Anstalt zu entscheiden (§ 1906 BGB).  Ja  Nein

Der Bevollmächtigte kann auch darüber entscheiden, wenn in den obengenannten Einrichtungen freiheitsbeschränkende Maßnahmen im Sinne des § 1906 BGB wie Hochstellen von Bettseiten-teilen, Anbringung von Bauchgurten, Medikamente zur Ruhigstellung usw. angewandt werden.  Ja  Nein

### Gesundheitsangelegenheiten

Der Bevollmächtigte darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Er ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.  Ja  Nein

Er darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Insoweit entbinde ich alle Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht.  Ja  Nein

Die Vollmacht bezieht sich auf die Einwilligung in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und sonstige ärztliche Eingriffe.  Ja  Nein

Dies gilt auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 BGB).  Ja  Nein

Der Bevollmächtigte darf über das Unterlassen oder Einstellen lebenserhaltender oder -verlängernder Maßnahmen entscheiden.  Ja  Nein

### 2. Vermögensrechtlicher Bereich

Der Bevollmächtigte darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern und zurücknehmen, insbesondere:  Ja  Nein

Über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen.  Ja  Nein

Zahlungen und Wertgegenstände annehmen.  Ja  Nein

Verbindlichkeiten eingehen.  Ja  Nein

Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben, also mich im Geschäftsverkehr mit Banken und Kreditinstituten vertreten.

Schenkungen vornehmen, aber höchstens in dem Rahmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist (Gelegenheitsgeschenke, die dem Wunsch des Vollmachtgebers entsprechen sowie Anstandsgeschenke).

**(Achtung: Kreditinstitute verlangen i. der Regel eine Vollmacht auf bankeigenen Vordrucken! Für Immobiliengeschäfte sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!)**

### IV. Geltungsdauer, Betreuung

Diese Vollmacht soll vermeiden, dass für mich eine Betreuung angeordnet wird. Sie geht einer Betreuung vor. Die Vollmacht bleibt daher auch gültig, wenn ich geschäftsunfähig werden sollte. Mir ist bekannt, dass trotz dieser Vollmacht für bestimmte Angelegenheiten die Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin oder die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich werden können. Dann soll nach Möglichkeit der Bevollmächtigte als Betreuer/Betreuerin bestellt werden.

Die Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen, sie kann jedoch durch jeden einzelnen meiner Erben oder einen von mir eingesetzten Testamentsvollstrecker widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Ort, Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten)